



tiscön

JAHRESFINANZBERICHT 2016

tiscön AG i.l.

Hausener Weg 29
60487 Frankfurt am Main

tiscøn AG i.l.

Jahresfinanzbericht 2016

Inhalt

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapitalspiegel

Kapitalflussrechnung

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des gesetzlichen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

tiscon AG i.l.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

1. Bilanz

zum 31.12.2016

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7,00	7,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	0,00	9.000,00
II. Forderung und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	128.680,04	133.997,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	800.814,95	812.939,01
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.422.360,96	4.403.510,12
	<u>5.351.862,95</u>	<u>5.359.453,50</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage		21.875.406,45	21.875.406,45
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	5.000,00		5.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>22.000,00</u>	27.000,00	22.000,00
IV. Verlustvortrag		33.805.916,57-	33.788.262,72-
V. Jahresfehlbetrag		18.850,84-	17.653,85-
nicht gedeckter Fehlbetrag		4.422.360,96	4.403.510,12
Buchmäßiges Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	480.945,60		477.224,42
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.058.919,75</u>	2.539.865,35	2.077.909,60
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.496,24		523.496,24
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 523.496,24 (EUR 523.496,24)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.288.501,36</u>	2.811.997,60	2.280.823,24
- davon aus Steuern EUR 13.343,98 (EUR 13.776,58)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 1.080.943,92 (EUR 1.081.376,52)			
- davon mit einer Restlaufzeit on mehr als einem Jahr EUR 1.207.557,44 (EUR 1.204.117,72)			
		<u>5.351.862,95</u>	<u>5.359.453,50</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Versicherung, Beiträge und Abgaben	0,00		9.817,50
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>18.900,28</u>	18.900,28	8.880,31
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49,44	123,88
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	920,08-
Davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 920,08-)			
4. Ergebnis nach Steuern		<u>18.850,84-</u>	<u>17.653,85-</u>
5. Jahresfehlbetrag		<u>18.850,84</u>	<u>17.653,85</u>

3. Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 01.01.2015 bis 31.12.2016

	01.01.2015 EUR	Jahresergebnis EUR	31.12.2015 EUR
Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00		7.500.000,00
Kapitalrücklage	21.875.406,45		21.875.406,45
Gesetzliche Rücklage	5.000,00		5.000,00
Andere Gewinnrücklagen	22.000,00		22.000,00
Verlustvortrag	-33.788.262,72		-33.788.262,72
Jahresfehlbetrag		-22.324,85	-22.324,85
	<u>-4.385.856,27</u>	<u>-22.324,85</u>	<u>-4.408.181,12</u>
	01.01.2016 EUR	Jahresergebnis EUR	31.12.2016 EUR
Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00		7.500.000,00
Kapitalrücklage	21.875.406,45		21.875.406,45
Gesetzliche Rücklage	5.000,00		5.000,00
Andere Gewinnrücklagen	22.000,00		22.000,00
Verlustvortrag	-33.805.916,57		-33.805.916,57
Jahresfehlbetrag		-18.850,84	-18.850,84
	<u>-4.408.181,12</u>	<u>-18.850,84</u>	<u>-4.422.360,96</u>

4. Kapitalflussrechnung

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	25.377,95	18.456,60
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.477,49	8.028,96
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	223,60	3.516,79
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-12.124,06</u>	<u>-13.944,43</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	1.199.446,72
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>-1.199.446,72</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-1.199.446,72
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>1.199.446,72</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-12.124,06	-13.944,43
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	812.939,01	826.883,44
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>800.814,95</u>	<u>812.939,01</u>

5. Anhang

5.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der tison AG in Insolvenz (i.l.), Linden, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Gießen unter HRB 6676 („tison“ oder „Gesellschaft“), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des AktG sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgerichts Gießen kann nicht von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. „going concern“ Prämisse) ausgegangen werden. Da die Auswirkungen der Insolvenz in den Ausweisen und den Wertansätzen berücksichtigt worden sind, wird aufgrund ergänzender Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht soweit doch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die Aktien der tison sind unter der WKN 745880 und ISIN DE0007458804 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment General Standard zugelassen. Die tison ist daher gemäß § 264d HGB eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft und gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB ungeachtet der Merkmale der Größenklassen in § 267 Abs. 1 und 2. HGB eine große Kapitalgesellschaft.

5.2. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Mit Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 24.09.2009 (Az. 6 IN 185/09) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der tison eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Bernd Völpel, Braugasse 7, 35390 Gießen bestellt. Das Amtsgericht Gießen hat am 21.06.2023 den Insolvenzplan vom 24.04.2023 gerichtlich bestätigt, nach dem das Unternehmen der tison fortgeführt werden soll.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Darstellung sind in der Bilanz keine davon-Vermerke ausgewiesen. Die Erläuterung erfolgt im Anhang.

5.3. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als insolvente Gesellschaft beachtet.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten inklusive der aktivierungspflichtigen Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Bei dauernder Wertminderung werden die Gegenstände des Finanzanlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Aufgrund der Eröffnung der Insolvenz aller Tochtergesellschaften liegt eine dauernde Wertminderung vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle erkennbaren (Einzel-)Risiken werden berücksichtigt, die Bilanzierung erfolgt im Falle von Wertminderungen mit zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2005 G durchgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden Preis- und Kostensteigerungen bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, soweit sie hinreichend sicher waren.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite sind hierunter Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Insolvenzbedingte wesentliche Geschäftsvorfälle wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibung auf Finanzanlagen sowie unter außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

5.3.2. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich beim Jahresabschluss Änderungen und Abweichungen durch die erstmalige Anwendung der unter anderem durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz („BilRUG“) vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1245, Nr. 30) geänderten Vorschriften des HGB. Die geänderten Vorschriften sind gemäß Art. 75 Abs. 1 EGHGB erstmals auf Jahresabschlüsse und Lagebericht für das nach dem 31.12.2015 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Darüber hinaus fand ein weitergehender grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht statt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konnten im Wesentlichen übernommen werden.

5.4. Erläuterungen zur Bilanz

5.4.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Aufgrund ihrer eigenen Insolvenz verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Auf die Darstellung in einem Anlagespiegel wird verzichtet.

5.4.2. Angaben zu Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen ausschließlich aus den Geschäftsanteilen der Tochterunternehmen der Gesellschaft, die aufgrund ihrer eigenen Insolvenzverfahren wertlos sind und unverändert angesetzt wurden.

5.4.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 128.680,04 (Vorjahr: EUR 133.997,37).

5.4.4. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.500.000,00 und besteht ausschließlich aus 7.500.000 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

5.4.5. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag enthält § 4 Abs. 4 bis 6 der Satzung ein Genehmigtes Kapital 2006/I, das am 30.06.2011 ausgelaufen ist. Zum Bilanzstichtag enthält § 4 Abs. 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2007/I, das wegen der am 30.07.2010 ausgelaufenen Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen für den Aktienoptionsplan, die nicht genutzt wurde, gegenstandslos geworden ist.

Kenntnisse zu bestehenden ausgegebenen sowie gewährten offenen Aktienoptionen für Vorstand und Mitarbeiter liegen nicht vor.

5.4.6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unveränderte gegenüber dem Vorjahr EUR 21.875.406,45 und die Gewinnrücklagen unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 27.000,00.

5.4.7. Verlustvortrag und Bilanzverlust

Der Verlustvortrag beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 33.805.916,57 (Vorjahr: EUR 33.788.262,72). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2015, der vorzutragen war.

Aufgrund des Jahresverlusts von EUR 18.850,84 (Vorjahr: EUR 17.653,85) ergibt sich zum 31.12.2016 ein Bilanzverlust von EUR 33.824.767,41 nach EUR 33.805.916,57 zum Vorjahresstichtag.

5.4.8. Nicht gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2016 einen nicht vom Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 4.422.360,96 aus, der gegenüber dem Vorjahr (EUR 4.403.510,12) gestiegen ist.

5.4.9. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt EUR 2.539.865,35 (Vorjahr: EUR 2.555.134,02).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 480.945,60 (Vorjahr: EUR 477.224,42). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde die PUC-Methode angewendet. Die Pensionsrückstellung wurde für die angenommene Restlaufzeit pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 2.058.919,75 (Vorjahr: EUR 2.077.909,60).

5.4.10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt EUR 2.811.997,60 (Vorjahr: EUR 2.804.319,48).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 523.496,24 in der gesamten Höhe mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.288.501,36 (Vorjahr: EUR 2.280.823,24). Sie enthielten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 13.343,98 (Vorjahr: EUR 13.776,58) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.199.446,72 (Vorjahr: EUR 1.199.446,72).

Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt in Höhe von EUR 1.080.943,92 (Vorjahr: EUR 1.081.376,52) bis zu ein Jahr und in Höhe von EUR 1.207.557,44 (Vorjahr: EUR 1.204.117,72) mehr als ein Jahr.

5.4.11. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 5 Jahre und Sicherungsrechte.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR:0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

5.4.12. Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit und aus Steuern

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Steuern beträgt EUR 13.343,98 (Vorjahr: EUR 13.776,58).

5.4.13. Passive latente Steuern

Wegen des Verlustvortrags in Höhe von EUR 33.805.916,57 sind keine passiven latenten Steuern zu bilden.

5.4.14. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen gemäß § 295 Nr. 3 HGB bestehen keine, da die langfristigen Mietverträge für das Verwaltungsgebäude zum 31.12.2009 gekündigt wurden.

Am Bilanzstichtag bestanden über die bereits bilanzierten Verpflichtungen hinaus keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

5.5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.5.1. Umsätze und sonstige betriebliche Erträge

Umsätze (Vorjahr: EUR 0,00) oder sonstige betriebliche Erträge (Vorjahr: EUR 0,00) wurden nicht erzielt.

5.5.2. Personalaufwand und Altersversorgung

Im Berichtsjahr sind wie bereits im Vorjahr kein Personalaufwand und keine Aufwendungen für die Altersversorgung zu verzeichnen.

5.5.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 18.900,28 (Vorjahr: EUR 23.368,81).

Dieser Posten enthält verschiedene betriebliche Kosten in Höhe von EUR 18.900,28 (Vorjahr: EUR 8.880,31). Aufwand für Versicherungen, Beiträge und Abgaben fiel im Vergleich zum Vorjahr (EUR 9.817,50) nicht an.

5.5.4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich auf EUR 49,44 (Vorjahr: EUR 123,88).

5.5.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr waren nach Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen im Vorjahr (EUR 920,08) keine Zinsen oder ähnliche Aufwendungen zu verzeichnen.

5.5.6. Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR -18.850,84 (Vorjahr: EUR -17.653,85).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf EUR 18.850,84 (Vorjahr: EUR 17.653,85). Der Bilanzverlust beläuft sich auf EUR 33.824.767,41 (Vorjahr: EUR 33.805.916,57).

5.5.7. Angaben nach § 158 AktG

	2016 <i>in EUR</i>	2015 <i>in EUR</i>
Verlustvortrag	33.805.916,57	33.788.262,72
Jahresfehlbetrag	18.850,84	17.653,85
<u>Bilanzverlust</u>	<u>33.824.767,41</u>	<u>33.805.916,57</u>

5.6. Auswirkungen bei Aufstellung eines Insolvenzplanes auf nachrangige Passiva

Im Verlauf der Insolvenzverwaltung wurden aktive und passive Rechtsstreitigkeiten geführt, welche nach dem Bilanzstichtag zu Urteilen oder Vergleichen führten. Die Ergebnisse hieraus werden in nachfolgenden Abschlüssen entsprechend berücksichtigt. Zudem ist die Aufstellung eines Insolvenzplans beabsichtigt. Sofern ein Insolvenzplan gerichtlich verabschiedet wird, gelten insbesondere nachrangige Forderungsansprüche i. S. d. § 39 InsO als erlassen (§ 255 Abs. 1 InsO).

5.7. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 18.850,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.8. Sonstige Pflichtangaben

5.8.1. Angaben zu den Mitgliedern der Organe

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

Tobias Würtenberger, Hagen.

Das Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt und vom Verbot der Selbstkontrahierung des § 191 BGB befreit. Für den Zeitraum seiner Tätigkeit wurden dem Vorstandsmitglied von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Nobert Paulsen, Gießen, Vorsitzender
Ivo Cieszynski, Gießen, stellvertretender Vorsitzender
Kurt Früh, Linden

Mitteilungen über sonstige Organtätigkeiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder liegen keine vor.

Für den Zeitraum ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden den Aufsichtsratsmitgliedern von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

5.8.2. Gebildete Rückstellungen für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind durch Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen betragen EUR 480.945,60.

5.8.3. Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegen verbundene Unternehmen bestehen Ausleihungen in unveränderter Höhe von EUR 2.000.000,00 (Vorjahr: EUR 2.000.000,00) sowie Forderungen in unveränderter Höhe von EUR 1.235.724,31 (Vorjahr: EUR 1.235.724,31). Bei sämtlichen Tochtergesellschaften ist ebenfalls das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt worden.

5.8.4. Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft hält Anteile an den folgenden Unternehmen.

	<i>Beteiligung in %</i>	<i>Eigenkapital in EUR 31.12.2016</i>	<i>Ergebnis in EUR 2015</i>
Sotiva Abwicklungsgesellschaft mbH i.l. (ehemals Avitos GmbH), Linden	100 %	1,00	-/-
Chikara Handels GmbH i.l., Tiefenbach	90 %	1,00	-/-

IT-Abwicklungsgesellschaft i.L. (ehemals COS Distribution GmbH), Linden	100 %	1,00	-/-
E-Logistics GmbH i.L., Linden	100 %	1,00	-/-
Tiscon Handelsgesellschaft mbH i.L., Wiener Neudorf, Österreich	100 %	1,00	-/-
TisCOS IT-GmbH i.L., Linden	100 %	1,00	-/-
Topedo IT Handelsgesellschaft mbH i.L., Linden	100 %	1,00	-/-

Für sämtliche Tochtergesellschaften wurden ebenfalls Insolvenzanträge gestellt und Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren wurde mangels Masse abgelehnt. Informationen zu Rumpfgeschäftsjahren, zum Eigenkapital und zu Periodenergebnissen der Tochtergesellschaften im Kalenderjahr 2016 liegen nicht vor. Die Bewertung erfolgte zum Erinnerungswert. Die Tochtergesellschaften sind aufgrund ihrer eigenen Insolvenzverfahren als unwesentlich anzusehen und nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen. Ein Konzernabschluss ist nicht aufzustellen.

5.8.5. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

5.8.6. Honorar Abschlussprüfung

Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurden Aufwendungen für Honorare in Höhe von insgesamt EUR 5.000,00 erfasst. Hiervon entfallen EUR 2.500,00 auf die Abschlussprüfung.

5.9. Mitgeteilte Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden die im folgenden aufgeführten Beteiligungen an der Gesellschaft.

Die Stimmrechtsanteile der Lifejack AG, Haar, haben am 10.05.2013 die Schwelle von 3 % überschritten und betragen 4,74 %.

Die Stimmrechtsanteile der Impera Total Return AG, Frankfurt am Main, haben am 24.03.2016 die Schwelle von 20 % überschritten und betragen 20,38 %.

Die Stimmrechtsanteile von Herrn Thomas Lüllemann haben am 15.04.2016 die Schwelle von 5 % überschritten und betragen 6,53%.

Nach dem Abschlussstichtag wurden der Gesellschaft folgende Beteiligungen mitgeteilt.

Die Stimmrechtsanteile von Herrn Thomas Lüllemann haben 17.10.2022 die Schwelle von 10 % überschritten und betragen 10,36 %.

Die Stimmrechtsanteile der Ferax Capital AG (vormals Impera Total Return AG), Frankfurt am Main, haben am 20.03.2023 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und betragen 0,00%.

Die Stimmrechtsanteile der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, haben am 20.03.2023 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % überschritten und betragen 25,32 %.

6. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgabe, die Geschäftsleitung zu überwachen, im Geschäftsjahr 2016 entsprechend Gesetz und Satzung gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufgabenkreis des Aufsichtsrats zur Überwachung der Geschäftsführung war aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens auf den insolvenzfreien Bereich der Gesellschaft begrenzt und die ausgeübten Tätigkeiten und die Kontrolldichte entsprechend beschränkt und geringer.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat sich der Aufsichtsrat über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und das Risikomanagement sowie den Gang des Insolvenzverfahrens informiert und von der Geschäftsführung und dem Insolvenzverwalter berichten lassen.

Der Aufsichtsrat war stets mit den Angelegenheiten befasst, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung des Aufsichtsrats unterliegen. Die Zusammenarbeit mit und unter den Organen war von Verbindlichkeit und der notwendigen Vertraulichkeit geprägt.

Soweit Beschlüsse zu fassen waren, sind diese telefonisch oder mit anderen Mitteln der Telekommunikation beraten und gefasst worden.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat Herr Bernd Schnell als Vorsitzender, Herr Ivo Cieszynski als sein Stellvertreter und Herr Kurt Früh an.

Aufgrund der nachträglichen Ergänzung und Vervollständigung der Finanzberichterstattung der Gesellschaft war der im Berichtsjahr amtierende Aufsichtsrats weder mit der Abschlussprüfung noch mit der abschließenden Prüfung durch den Aufsichtsrat selbst befasst.

Der zum Zeitpunkt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses amtierende Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr von der Geschäftsführung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers entgegengenommen und selbst geprüft. Er hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist damit festgestellt.

Frankfurt am Main, den 17. April 2024

Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

7. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

7.1. Grundlagen

Die tison AG in Insolvenz (i.l., „tison“ oder „Gesellschaft“) befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2009 in Insolvenz.

7.1.1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die betriebswirtschaftliche Beratung anderer und verbundener Unternehmen, der Erwerb von und die Beteiligung an, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelständischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, insbesondere aus dem Bereich der Industrie, des Handels und der Dienstleistungen sowie Erwerb, Verwaltung, Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundeigentum.

7.1.2. Internes Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der Gesellschaft werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Die tison AG i.l. verfügt über ein internes Steuerungssystem, das der Größe des Unternehmens entspricht. Während des Insolvenzverfahrens erfolgt die Steuerung nicht nach finanziellen Leistungsindikatoren, Kennzahlen und alternativen Leistungskennzahlen.

7.1.3. Konzernunternehmen

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2016 gehören die folgenden Tochtergesellschaften zum Konzern der Tison.

Tochtergesellschaft	Sitz
Sotiva Abwicklungsgesellschaft mbH i.l. (ehemals Avitos GmbH)	Linden
Chikara Handels GmbH i.l., Tiefenbach	Tiefenbach
IT-Abwicklungsgesellschaft i.l. (ehemals COS Distribution GmbH)	Linden
E-Logistics GmbH i.l.	Linden
Tison Handelsgesellschaft mbH i.l.	Wiener Neudorf, Österreich
TisCOS IT-GmbH i.l.	Linden
Topedo IT Handelsgesellschaft mbH i.l.	Linden

Für sämtliche Tochtergesellschaften wurden ebenfalls Insolvenzanträge gestellt und Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren wurde mangels Masse abgelehnt. Die insolventen Tochtergesellschaften sind nicht als wesentlich anzusehen. Wegen der Insolvenzverfahren fehlt es ferner an Kontrolle nach IFRS. Damit entfallen eine Konsolidierung und die Notwendigkeit zum Aufstellen eines Konzernabschlusses.

7.2. Wirtschaftsbericht

7.2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Aufschwung in Deutschland und im Euro-Raum hat sich im Geschäftsjahr 2016 fortgesetzt. Für Deutschland rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % im Jahr 2016 und von 1,3 % im Jahr 2017. Der Rückgang der Zuwachsraten ist vor allem auf einen Kalendereffekt zurückzuführen. Die zugrundeliegende Wachstumsdynamik bleibt im Wesentlichen erhalten. Damit gerät die deutsche Wirtschaft in eine zunehmende Überauslastung. Für den Euro-Raum prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wachstum von 1,6 % im Jahr 2016 und 1,4 % im Jahr 2017.

Im Euro-Raum hat die außergewöhnlich expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wesentlich zum Aufschwung beigetragen. Da nach wie vor erhebliche strukturelle Probleme bestehen, ist der Aufschwung nicht selbsttragend. Der Wille zu weiteren Reformen und bei einigen Mitgliedstaaten die notwendige Haushaltsdisziplin haben nachgelassen. Die lockere Geldpolitik der EZB verdeckt diese Probleme und gefährdet zunehmend die Finanzmarktstabilität. Das Ausmaß der Lockerung kann angesichts der wirtschaftlichen Erholung nicht mehr angemessen bezeichnet werden. Die EZB sollte ihre Anleihekäufe verlangsamen und früher zu einem Ende führen.

Die Verfassung der Realwirtschaft und der Finanzmärkte wird jede zukünftige Investitionstätigkeit der Unternehmen beeinflussen, für den Fall, dass sie das Insolvenzverfahren erfolgreich abschließen und wieder als Beteiligungsgesellschaft werbend auf dem Markt tätig werden kann.

7.2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der Beteiligungsbranche gingen die Investitionen in Deutschland mit EUR 5,69 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 6,6 Mrd.) um 14 % zurück. Die Zahl der im Jahresverlauf finanzierten deutschen Unternehmen lag nach den aktuellen Veröffentlichungen des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) mit 1.011 ebenfalls unter der des Vorjahres mit 1.319.

Die Gesellschaften erhielten in 2016 rund 46.500 Anfragen zur Finanzierung von Unternehmen und Existenzgründern. Die Unternehmen der Beteiligungsbranche konnten EUR 2,33 Mrd. neue

Gelder einwerben (Fundraising), was einem Zuwachs von mehr als der Hälfte gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,53 Mrd.) entspricht.

Das Portfolio der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften erreichte zum Jahresende EUR 39,6 Mrd. Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften erreichten EUR 4,1 Mrd. nach EUR 6,0 Mrd. im Vorjahr. Davon wurden EUR 0,76 Mrd. im Ausland investiert.

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe (Exits) erreichte EUR 2,92 Mrd., was einer Halbierung gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,73 Mrd.) entspricht. Der Rückgang ist auf einen deutlichen geringeren Umfang von Aktienverkäufen und Verkäufen an andere Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen.

Die tison verfolgt eine fokussierte Investitionsstrategie, insbesondere in Bezug auf Branchenzugehörigkeit, Geschäftsmodelle und Unternehmensgrößen. Deshalb ist die tison nicht ohne Weiteres abhängig von der allgemeinen Entwicklung der Beteiligungsbranche. Wegen des laufenden Insolvenzverfahrens können allgemeine Aussagen über den Beteiligungskapitalmarkt nur sehr beschränkt auf die Aktivitäten der tison bezogen werden.

7.2.3. Geschäftsverlauf

Sowohl die tison als auch alle ihre Tochtergesellschaften haben im Kalenderjahr 2009 einen Insolvenzantrag gestellt, sodass sich die Geschäftstätigkeit auf die Abwicklung der Gesellschaft beschränkt. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens hat die tison im Geschäftsjahr 2016 darüber hinaus keine Geschäftstätigkeit entfaltet und hat nicht am Wettbewerb teilgenommen.

Da die tison ausschließlich Holdingfunktionen wahrnimmt und kein operatives Geschäft betreibt, weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 keinen Umsatz aus. Im Geschäftsjahr 2016 waren zudem keine Ergebnisbeiträge aus sonstigen betrieblichen Erträgen zu verzeichnen (EUR 0, Vorjahr: EUR 0).

Für das Geschäftsjahr 2016 weist die tison einen Jahresfehlbetrag von TEUR 19 aus (Vorjahr: TEUR 18).

7.2.4. Insolvenzverfahren

Am 31.07.2009 hat die tison beim Amtsgericht Gießen einen Insolvenzantrag gestellt. Das vorläufige Insolvenzverfahren wurde am 04.08.2009 und das Regelinsolvenzverfahren am 24.09.2009 eröffnet. Das Insolvenzgericht (Az. 6 IN 185/09) hat Herrn Rechtsanwalt Bernd Völpel, Gießen zum Insolvenzverwalter bestellt. Dem Insolvenzverfahren liegt ein Eigenantrag auf Eröffnung zugrunde, der von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gestellt wurde.

Es ist beabsichtigt, einen Insolvenzplan aufzustellen. Zur Vorlage des Plans sind gemäß § 218 Abs. 1 S. 1 InsO der Insolvenzverwalter sowie die Gesellschaft berechtigt.

Die Befriedigung der absonderungsberechtigten Gläubiger und der Insolvenzgläubiger, die Verwertung der Insolvenzmasse und deren Verteilung an die Beteiligten, sowie die Haftung der Insolvenzschuldnerin nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens wird nach Maßgabe der §§ 217 ff. InsO durch die Bestimmungen und Festsetzungen des angestrebten Insolvenzplans geregelt.

7.2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der tison betrug zum 31.12.2016 TEUR 5.352 (Vorjahr: TEUR 5.359). Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem erneuten Jahresfehlbetrag.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 929 (Vorjahr: TEUR 956) und bestanden aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 134) und Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 813).

Die langfristigen Vermögenswerte sind unverändert zum Vorjahr mit EUR 7 und bestehen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, die auf einen Erinnerungswert von je EUR 1,00 abgeschrieben wurden, weil für alle Tochtergesellschaften Insolvenzverfahren eröffnet wurden.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 2.812 (Vorjahr: TEUR 2.804) und enthielten unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 523) und sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 2.289 (Vorjahr: TEUR 2.281), hiervon TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 1.081) mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.208 (Vorjahr: TEUR 1.204) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Rückstellungen betragen TEUR 2.540 (Vorjahr: TEUR 2.555) und enthielten für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 477) und sonstige Rückstellungen von TEUR 2.059 (Vorjahr: TEUR 2.078).

Das Grundkapital blieb in Höhe von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) und die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 21.875 (Vorjahr: TEUR 21.875) unverändert.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18) erhöhten sich der Verlustvortrag auf TEUR 33.806 von TEUR 33.788 im Vorjahr) und der nicht vom Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf TEUR 4.422 von TEUR 4.404 im Vorjahr.

7.2.6. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Umsätze (Vorjahr: EUR 0) erzielt und es waren keine sonstigen betrieblichen Erträge zu verzeichnen (Vorjahr: EUR 0). Lediglich Zinsen und ähnliche Erträge trugen mit EUR 490 (Vorjahr: EUR 124) zum Ergebnis bei.

Demgegenüber standen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verschiedene betriebliche Kosten in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 14), während Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben entfielen (Vorjahr: TEUR 10).

Gleichfalls fielen keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen an (Vorjahr: EUR 920). Der Jahresfehlbetrag belief sich auf TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18).

7.2.7. Finanzlage

Die liquiden Mittel verminderten sich auf TEUR 801 am 31.12.2016 (Vorjahr: TEUR 813) und die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 134). Die liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind der Insolvenzmasse zuzuordnen. Im insolvenzfremden Bereich der Gesellschaft gibt es keinerlei Finanzmittel oder sonstige Vermögensgegenstände.

Mit dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristig fälligen Forderungen im Rahmen der Finanzmittelanlage verfügt die Insolvenzmasse über die ausreichenden Mittel, um das Insolvenzverfahren abschließen zu können.

7.2.8. Forschung und Entwicklung

Die tison als Beteiligungsgesellschaft und Holding und ihre Tochtergesellschaften aus dem Bereich der IT-Distribution betreiben keine Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinne.

7.2.9. Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

7.2.10. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

7.3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Das laufende Insolvenzverfahren verhindert derzeit unternehmerische Aktivitäten. Ohne das laufende Insolvenzverfahren können bereits durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft entsprechende Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsrisiken entstehen. Möglichkeiten zum Erwerb attraktiver Beteiligungen bestehen aufgrund des Insolvenzverfahrens nicht.

7.4. Chancenbericht

Durch die letzte Änderung des Geschäftszweckes der tison auf die Beteiligung an Unternehmen, ergeben sich für die tison erhebliche Chancen, nach dem Durchlaufen des Insolvenzverfahrens wieder ein nachhaltiges und profitables Portfolio an Beteiligungen an Unternehmen aufzubauen und neue Umsätze zu erzielen.

7.4.1. Chancen bei der Akquisition

Die tison benötigt für eine zukünftige positive Entwicklung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens den Zugang zu neuen Investitionsmöglichkeiten. Nur bei einer ausreichenden Anzahl von Transaktionen sowie gewinnbringenden Veräußerungen in der Zukunft lässt sich das Geschäftsmodell der Gesellschaft profitabel gestalten. Dies setzt voraus, frühzeitig Kenntnis von Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten und über Ressourcen und Instrumente zu verfügen, die einen ausreichenden und hochwertigen Deal-Flow sicherstellen. Im Ergebnis wird von dieser Akquisitionsstrategie die Identifikation chancenreicher Unternehmen und eine Erhöhung der Abschlusswahrscheinlichkeit durch die Vermeidung von strukturierten Verkaufsprozessen mit erhöhtem Wettbewerb erwartet. Durch das weitreichende Netzwerk aus Beteiligungspartnern, Banken, Beratern und Industrieexperten ergeben sich laufend neue Investitionsmöglichkeiten.

7.4.2. Chancen während der Haltedauer

Während der Haltedauer stehen für die tison die Umsetzung der gewählten Wachstumsstrategie und damit die Wertsteigerung der Beteiligungen im Vordergrund. Laufende Erträge aus Beteiligungen wie Dividenden, Gewinnanteile und Zinserträge unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg der tison. Der Betreuungs- und Entwicklungsphase der Beteiligungen wird eine bedeutende Rolle beigemessen. Entwicklungsstand, Exit-Strategie und Wertsteigerungspotentiale sowie vorhandene Strukturen und Prozesse werden laufend kontrolliert, hinterfragt und optimiert. Die Chance stehen unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft das Insolvenzverfahren über ein Insolvenzplanverfahren erfolgreich abschließen und das Unternehmen weitergeführt werden kann.

7.4.3. Chancen bei Unternehmensverkäufen

Die Börsennotierung und der Zugang zu den Kapitalmärkten zwingen die tison nicht zu übereilten oder zur Unzeit notwendigen Verkäufen, wie es zum Teil bei klassischen Private-Equity-Strukturen mit einer festen Laufzeit der Fall ist. Anhand einer vordefinierten Exit-Strategie arbeitet das Management gemeinsam mit den Beteiligungen, um zu einem geeigneten Zeitpunkt die geschaffenen Werte zu realisieren. Dies setzt den erfolgreichen Abschluss des Insolvenzverfahrens voraus. Über das weitreichende Netzwerk und Branchen-Know-how verfügt die tison über die erforderlichen Kontakte für Desinvestments.

7.5. Risikobericht

Risikomanagement bedeutet für die tison, wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, bestmöglich zu kontrollieren und Chancen effektiv zu nutzen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Risikomanagements gehört es, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Chancen und Risiken einer Beteiligungsgesellschaft ergeben sich aus dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Beteiligungen. Das Management von Chancen und Risiken ist daher mit dem operativen Geschäft eng verknüpft und fest in die Prozesse integriert. Chancen und Risiken sollen so abgewogen werden, dass Chancen wahrgenommen werden ohne den Fortbestand der tison zu gefährden. Das Risikomanagementsystem kann nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wieder umgesetzt werden.

Die tison unterhält ein Risikomanagementsystem, das nach seiner Größenordnung der derzeit eingeschränkten Geschäftstätigkeit entspricht und hieraus bekannte oder entstehende Risiken und Maßnahmen zur Risikominimierung abdeckt. Risiken werden analysiert und Steuerungsmaßnahmen entwickelt. Die interne Berichterstattung erfolgt regelmäßig direkt an die Entscheidungsträger, besonders signifikante Ereignisse werden unverzüglich gemeldet. Soweit Risiken absehbar und erkennbar sind, werden Maßnahmen zur Gegensteuerung umgesetzt.

Die identifizierten wesentlichen Risiken für einen zukünftigen Geschäftserfolg stellen sich wie folgt dar.

7.5.1. Rechtsstreitigkeiten

Es besteht das Risiko, dass die derzeit noch anhängigen Klagen innerhalb der Sphäre des Insolvenzverfahrens mit der Insolvenzmasse als Beteiligte nicht erfolgreich abgewendet werden können oder nicht günstig für die Insolvenzmasse entschieden werden. Die Gesellschaft könnte neuen Klagen ausgesetzt sein, die zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen sie erhoben werden. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass vom Insolvenzverwalter bereits erhobene Klagen oder noch zu führende Rechtsstreite zum Nachteil der Gesellschaft ausgehen. Für den Fall des Unterliegens erhöht sich das Risiko um die Verfahrenskosten.

7.5.2. Liquiditätsrisiko

Dem Risiko einer Unterfinanzierung der Gesellschaft stehen die eigenen liquiden Mittel gegenüber. Soweit es notwendig sein könnte, die Liquidität durch Fremdmittel zu stärken, werden frühzeitig Maßnahmen mit dem Ziel einer Kreditaufnahme bei Banken oder Erhöhung des Aktienkapitals eingeleitet.

7.5.3. Allgemeines Geschäftsrisiko

Derzeit besteht das wesentliche Risiko im erfolgreichen Abschluss des Insolvenzverfahrens.

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens sind bei dem Geschäftsmodell der Gesellschaft als einer reinen Beteiligungsgesellschaft die Risiken des allgemeinen Geschäfts aus der Geschäftsentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften zu sehen, die Auswirkung auf die tison haben. Die Risiken der tison sind maßgeblich von der operativen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, die letztendlich die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte beeinflusst. Aus diesem Grunde werden im Folgenden auch die Risiken auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften erläutert, soweit dies jeweils zutrifft.

Im Abschluss ist den Insolvenzen der Tochtergesellschaften vollständig durch die abgeschriebene Beteiligungsbuchwerte, Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen Rechnung getragen. Zudem sind eingegangene Haftungen für Tochtergesellschaften berücksichtigt und entsprechende Verbindlichkeiten oder Rückstellungen bilanziert.

7.5.4. Operative Risiken

Aufgrund der Insolvenz der Beteiligungsgesellschaften ist deren operative Tätigkeit auf die Abwicklung der Insolvenz beschränkt. Daher ergeben sich keine operativen Risiken aus den Beteiligungsgesellschaften.

7.5.5. Risiken bei der Akquisition

Die Investitionsstrategie bestimmt maßgeblich das Chancen-Risiko-Profil der tison. Sie unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und Anpassung an die Gegebenheiten des Markts. Die Gesellschaft konzentriert sich beim Erwerb auf die Marktstellung und Geschäftsmodelle mit Wachstumschancen und auf Unternehmen ohne großen Investitionsbedarf, um Nachfinanzierungen zu vermeiden. Der Verlust eines Einzelinvestments darf nicht existenzbedrohend für die tison sein. Der Erwerb von neuen Beteiligungen wird erst nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens und einer erneuten Kapitalisierung der Gesellschaft möglich sein.

7.5.6. Risiken während der Haltedauer

Die Entwicklung der Beteiligungen beeinflusst unmittelbar den Erfolg der tison. Entwickelt sich eine Beteiligung ungünstig und sinkt ihr Wert, soll dies nicht zu einer Gefährdung der tison führen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beteiligung nachfinanziert werden muss. Die tison prüft den zusätzlichen Finanzierungsbedarf zunächst wie ein Neuinvestment. Weil weitere Aspekte in die Entscheidung einbezogen werden, steigt möglicherweise das Risikoprofil der Nachfinanzierung. Im Fall einer negativen Entwicklung droht ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

7.5.7. Fehlschlagen einer Sanierung

Dem Risiko des Fehlschlagens der planmäßigen Sanierung von Beteiligungen und damit der Gefahr des Verlustes der für die Anschaffung und Finanzierung eingesetzten Mittel, wird soweit wie möglich mit einem engen und zeitnahen Controlling sowie aktiver Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit begegnet. Informationen über die aktuelle monatliche Entwicklung geben Aufschluss über den Fortschritt. Die spezifischen Risiken werden regelmäßig analysiert. Darauf basierende Entscheidungen zur weiteren Steuerung oder geschäftlichen Neuausrichtung der betreffenden Beteiligungsgesellschaften werden umgehend umgesetzt.

7.5.8. Risiken bei Unternehmensverkäufen

Die Grundlage für eine erfolgreiche Veräußerung wird bereits während der Akquisitionsphase gelegt. Das Interesse strategischer Investoren oder von Finanzinvestoren spielt hierbei eine Rolle. Die Möglichkeiten einer Veräußerung sind regelmäßig Gegenstand der Überlegungen und Entscheidungen des Managements. Die regelmäßige Überwachung und aktive Begleitung der Beteiligungen senkt das Risiko der Inanspruchnahme von Garantien und Zusicherungen bei Verkäufen.

7.5.9. Konjunkturelle Risiken

Nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens hängt der wirtschaftliche Erfolg der tison vom wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen ab. Sind sie in unterschiedlichen Branchen und Regionen, beeinflussen verschiedene branchenspezifische und geographische Konjunkturverläufe und politische und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen ihren Erfolg. Durch eine Diversifizierung der Beteiligungen über unterschiedliche Branchen und Regionen sind meist nur einzelne Beteiligungen von konjunkturellen Veränderungen betroffen.

7.5.10. Branchenrisiken

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist in hohem Maße vom Zugang zu Investitionsmöglichkeiten abhängig. Nur bei einer ausreichenden Anzahl von potentiellen Investitionsmöglichkeiten sowie gewinnbringenden Veräußerungen kann das Geschäftsmodell erfolgreich sein. Auf die Entwicklung des Markts für Unternehmensbeteiligungen haben wir nahezu keinen Einfluss. Entsprechend eingeschränkt sind unsere Möglichkeiten, das Risiko einer rückläufigen Anzahl potentieller Investitionsmöglichkeiten zu begrenzen.

7.5.11. Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken

Die tison finanziert die Akquisitionen typischerweise mit Eigenkapital, Fremdkapitalinstrumenten und Bankdarlehen. Die Strukturierung der Finanzierung ist ein essentieller Baustein während der Erwerbsphase. Das Liquiditätsrisiko liegt darin, dass die flüssigen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Wir stufen unser Liquiditätsrisiko derzeit als hoch ein. Grund hierfür ist das laufende Insolvenzverfahren und der Umstand, dass jede Befreiung oder Verringerung von bestehenden alten Verbindlichkeiten der Zustimmung der Gläubiger im Insolvenzverfahren bedarf. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens wird die tison in der Lage sein, neue Kapitalmittel für die Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aufnehmen zu können.

7.5.12. Gesamtrisikoeinschätzung der tison

Die Gesamtwürdigung aller genannten Risikoaspekte und der Beteiligungen basieren primär auf Markt- und konjunkturellen Risiken sowie den für das Beteiligungsgeschäft typischen Risiken. Über das derzeit noch andauernde Insolvenzverfahren und seiner Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens hinaus stellen auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen weitere einzelne oder kumulierte Risiken derzeit keine Gefahr für den Fortbestand der tison dar. Zudem sind neben den finanziellen Risiken in Verbindung mit dem laufenden Insolvenzverfahren keine anderen finanziellen Risiken erkennbar, die das Unternehmen beeinträchtigen.

7.6. Prognosebericht

7.6.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2017 ist von einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung im Euro-Raum auszugehen. Die Zuwachsraten des aggregierten Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegen über dem Potenzialwachstum und die Output-Lücke verringert sich. Zudem konnten viele Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Reduktion der Arbeitslosigkeit erreichen. Als problematisch ist anzusehen, dass

einige Mitgliedstaaten die Haushaltskonsolidierung trotz weiterhin hoher Schuldenstände eingestellt haben und nur wenige marktorientierte Reformen erkennbar sind. Die Mitgliedstaaten nutzen die von der Geldpolitik geschaffenen Spielräume nicht zum Schuldenabbau und die strukturellen Anpassungen kommen in vielen Mitgliedstaaten nur langsam voran. Nicht zuletzt belasten ungelöste Probleme bei notleidenden Krediten die Bilanzen der ohnehin schon unter dem Niedrigzinsumfeld leidenden Banken.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das Jahre 2016 Wachstumsraten des BIP im Euro-Raum von 1,6 % und für das Jahr 2017 von 1,4 %. Für Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % im Jahr 2016 und 1,3 % im Jahr 2017.

7.6.2. Ausblick auf das Branchenumfeld

Im Hinblick auf den Standort Deutschland gehen viele Unternehmen der Beteiligungsbranche von wachsendem Interesse für die Anlageklasse Private Equity seitens der Investoren aus. Rund die Hälfte der Unternehmen rechnet mit einer zumindest gleichbleibenden Bewertung des Marktumfelds.

Vergleichsweise kritisch wird weiterhin der Wettbewerb um das Investorenkapital beurteilt. Gut zwei Drittel der vom Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) befragten Unternehmen erwarten ein unverändert hohes Wettbewerbsniveau. Jedes vierte Unternehmen geht von einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs und nur jedes zehnte von einer Entspannung auf dem Beteiligungskapitalmarkt aus.

Die anhaltende Niedrigzinsphase sollte institutionelle Investoren weiter zwingen, nach alternativen, renditeträchtigen Anlagen zu suchen. Alternative Anlageklassen dürften weiter in den Fokus rücken und das verfügbare Kapitalangebot für Beteiligungsgesellschaften wachsen. Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen erwarten acht von zehn Befragten ein unverändertes Bild. Jeweils nur ein Zehntel erwarten eine tendenzielle Verschärfung oder Verbesserung der derzeitigen Situation. Nachdem gerade im Venture Capital-Bereich im Jahr 2016 mit der Neugestaltung der Verlustvortragsregelung eine wichtige Weiche gestellt wurde, scheinen die Beteiligungsgesellschaften im Wahljahr keine kurzfristige Änderung des Rechtsrahmens für die Branche zu erwarten.

Hinsichtlich ihrer eigenen Investitionen im Jahr 2017 sind die Beteiligungsgesellschaften grundsätzlich optimistisch gestimmt, jedoch nicht mehr in dem Maß wie im Vorjahr. Während im Vorjahr noch 55 % mit einem leichten oder deutlichen Anstieg ihrer eigenen Investitionen rechneten, sind es in diesem Jahr noch 48 %. Weitere 45 % sehen ihre Investitionen auf dem Niveau von 2016, während es in der Vorjahresbefragung nur 38 % waren. Vergleichsweise optimistisch sind die Beteiligungsgesellschaften im Hinblick auf Erst- und Neuinvestitionen. Ein

Drittel geht von einem Anstieg aus und weitere rund 60 % zumindest von unveränderten Investitionen.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB hat bereits in den vergangenen Jahren für ein vorteilhaftes Finanzierungsumfeld für Buy-Outs gesorgt. Für das Jahr 2017 erwarten die Marktteilnehmer keine grundlegenden Änderungen. Wie im Vorjahr gehen jeweils rund drei Viertel der Befragten von einer gleichbleibenden Verfügbarkeit von Transaktionsfinanzierungen und vorteilhaften Finanzierungskonditionen aus. Fast ein Viertel der Befragten erwartet ein wachsendes Angebot an Transaktionsfinanzierungen.

In Bezug auf ihre eigenen Beteiligungsverkäufe (Exits) sind die Beteiligungsgesellschaften für 2017 ebenfalls grundsätzlich optimistisch. Während nahezu sechs von zehn Befragten von einem unveränderten Niveau ihrer Exits ausgehen, sind fast 40 % zuversichtlich, ihre Verkäufe steigern zu können.

7.6.3. Ausblick für tiskon

Kurzfristig sind die wenigen Aktivitäten und begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel auf das Ziel ausgerichtet, das Insolvenzverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die Gesellschaft zu erhalten und zukünftig mit dem bestehenden Geschäftsgegenstand einer Beteiligungsgesellschaft fortzuführen.

Mittelfristig plant die tiskon, für einen Neubeginn in der Beteiligungsbranche nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens neue Finanzmittel aufzunehmen, durch Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen oder durch die Begebung von Fremdkapitalinstrumenten. Ausgehend davon ist geplant, ein neues Portfolio an Beteiligungen aufzubauen und erfolgreich und profitabel zu entwickeln.

7.6.4. Erwartete Ertragslage

Wir rechnen mit einem erneuten negativen Ergebnis. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens verfügt die Gesellschaft weder über wesentliches operatives Geschäft noch über Umsatzerlöse hieraus. Genau quantifizierbar ist dieses Ergebnis jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Der Grund hierfür ist, dass der Abschluss des Insolvenzverfahrens und damit einhergehend ein möglicher Fortbestand der Gesellschaft derzeit nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorgesagt werden kann.

Sollte das Insolvenzverfahren nicht abgeschlossen werden können, dürften sich die wesentlichen Bestandteile und Beiträge zum Ergebnis nicht erheblich verändern, sodass nur mit geringfügigen Abweichungen zum Vorjahr zu rechnen ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit außergewöhnlicher Erträge oder Aufwand aufgrund von laufenden Maßnahmen der Insolvenzverwaltung.

Der Einfluss der Konjunktur und die Entwicklung des Kapitalmarkts können dennoch zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Eine zuverlässige Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die unmittelbar Einfluss auf die tison hat, ist nicht möglich. Solange das Insolvenzverfahren läuft, dürften die Auswirkungen der Gesamtwirtschaft auf die tison gering ausfallen.

7.6.5. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage wird weiter angespannt bleiben, solange das Insolvenzverfahren nicht abgeschlossen wird. Die Neuaufnahme von Kapitalmitteln und ein Neubeginn als Beteiligungsgesellschaft ist vorher nicht möglich.

Die restliche verbliebene Liquidität wird voraussichtlich weiter sinken. Dies ergibt sich aufgrund der jährlichen Aufwendungen, die zum minimalen Erhalt der Gesellschaft erforderlich sind.

7.6.6. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Vor dem Hintergrund des weiterhin nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahrens sind Möglichkeiten der tison zu Geschäftsaktivitäten nicht vorhanden. Eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft in 2017 und in den Folgejahren setzt zunächst voraus, dass das Insolvenzverfahren unter Weiterführung der geschäftlichen Tätigkeit der tison erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf eine Wiederbelebung des Beteiligungsgeschäfts der tison werden die konjunkturelle Entwicklung und die Situation auf dem Beteiligungsmarkt einen derzeit noch nicht abschätzbaren Einfluss haben.

7.7. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge, Ereignisse oder Umstände von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Die Hauptversammlung vom 17.05.2023 hat ein neues Genehmigtes Kapital 2023 in Höhe von bis zu EUR 3.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.750.000 neuen Aktien beschlossen. Die entsprechende Änderung von § 4 Abs. 4 bis 6 der Satzung wurde am 07.06.2023 im Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 17.05.2023 hat eine vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 7.500.000,00 im Verhältnis 30 zu 1 auf EUR 250.000,00 zum Ausgleich von

Wertminderungen und zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung der Aktien beschlossen. Die Kapitalherabsetzung ist noch nicht durchgeführt und noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der tison hat der Insolvenzverwalter am 24.04.2023 dem Insolvenzgericht beim Amtsgericht Gießen den Insolvenzplan vorgelegt. Am 21.06.2023 fand die nicht öffentliche Verhandlung der ersten Gläubigerversammlung mit dem Erörterungs- und Abstimmungstermin zum Insolvenzplan statt. Durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 21.06.2023 wurde der Insolvenzplan vom 24.04.2023 gemäß § 248 Abs. 2 InsO. Am 28.06.2023 fand der Schlusstermin beim Amtsgericht Gießen statt.

Die tison hat gegen die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters Beschwerde eingelegt, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens soll das Insolvenzverfahren aufgehoben werden.

7.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die tison unterhält Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bietet diese der tison vielfach Dienstleistungen an, die sie ihren für ihre anderen Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Bedingungen getätigt. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

7.9. Vergütungsbericht

Im Berichtsjahr hat der Vorstand keine Vergütung erhalten. Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands sind für Pensionszusagen TEUR 481 in den Rückstellungen eingestellt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde ebenfalls keine Vergütung gezahlt.

7.10. Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital der tison beträgt EUR 7.500.000 und ist eingeteilt in 7.500.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Die auf das Grundkapital ausgegebenen Aktien gehören einer Gattung an.

Soweit dem Vorstand bekannt bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Das zuletzt von der Hauptversammlung vom 25.06.2006 beschlossene genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 4 bis 6 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2006/I) in Höhe von EUR 3.750.000,00 ist am 30.06.2011 ausgelaufen.

Die zuletzt von der Hauptversammlung vom 19.07.2007 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen für den Aktienoptionsplans 2007 ist am 30.07.2010 ausgelaufen. Weil keine Aktienoptionen ausgegeben wurden, ist das hierfür geschaffene bedingte Kapital gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung (Bedingtes Kapital 2007/I) in Höhe von EUR 200.000,00 gegenstandslos.

Die von der Hauptversammlung vom 19.07.2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwertung eigener Aktien ist am 19.01.2009 abgelaufen.

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84 f. AktG. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und abberufen. Die Änderung der Satzung bedarf gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, mit Ausnahme solcher Änderungen, die zwingend eine Dreiviertel-Mehrheit vorschreiben, insbesondere Änderung des Unternehmensgegenstands, genehmigtes und bedingtes Kapital, Ausschluss des Bezugsrechts, Abschluss von Unternehmensverträgen.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes. Auch hat die Gesellschaft keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

8.1. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass die tison bis auf die nachstehend aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 05.05.2015 seit der letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig entspricht und zukünftig entsprechen wird.

Abweichend von Ziffer 3.6 Abs. 2 des Kodex hat der Aufsichtsrat aufgrund seiner durch das Insolvenzverfahren begrenzten Tätigkeit nicht ohne den Vorstand getagt.

Abweichend von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex ist in der D&O Versicherung kein Selbstbehalt für den Aufsichtsrat vereinbart.

Abweichend von Ziffer 3.10 des Kodex hat die Gesellschaft nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen nicht fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich gemacht, was sich aus dem Umstand der derzeit eingeschränkten Geschäftstätigkeit ergibt.

Abweichend von Ziffer 4.2.1 des Kodex besteht der Vorstand nur aus einer Person und eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde nicht beschlossen. Beide Umstände ergeben sich aus der spezifischen Größe des Unternehmens und seiner derzeit einschränkten Geschäftstätigkeit.

Abweichend von Ziffer 5.1.3 des Kodex hat sich der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung gegeben, was in Bezug auf die spezifische Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrats selbst nicht als erforderlich erachtet wird.

Abweichend von Ziffer 5.2 Abs. 2 und Ziffer 5.3 des Kodex hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat besteht nur aus der gesetzlichen Mindestanzahl von drei Mitgliedern, so dass ein Ausschuss stets aus den gleichen drei Mitgliedern zusammengesetzt wäre. Eine Effizienzsteigerung in der Erfüllung der Kontrollfunktion ist von der Einrichtung von Ausschüssen nicht zu erwarten.

Abweichend von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, was in Bezug auf die eingeschränkte Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der begrenzten Kontrollfunktionen nicht als erforderlich erachtet wird. Derartige Beschränkungen sind gegenüber anderen Kriterien für Wahlvorschläge nicht sachgerecht. Vorschläge zu seiner Zusammensetzung werden in der jeweiligen konkreten Situation entschieden.

Abweichend von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 fügt der Aufsichtsrat dem Kandidatenvorschlag keine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsrat bei und aktualisiert dies nicht jährlich auf der Website des Unternehmens. Dieser Umstand ergibt sich aus der eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

8.2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung und sonstiger relevanten Vorschriften. Er sorgt für die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beachtet, soweit nicht Abweichungen in der Entsprechenserklärung aufgeführt sind.

Die Leitung der tison erfolgt mit dem Ziel des langfristigen Erfolgs. Derzeit umfasst der Tätigkeitsbereich des Vorstands und der Kontrollbereich des Aufsichtsrats lediglich den insolvenzfreen Bereich der Gesellschaft, also diejenigen Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit des Insolvenzverwalters fallen. Der Vorstand ist hierbei in sehr begrenztem Ausmaß mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst, wobei er sich von dem Ziel leiten lässt, das Unternehmen nach Abschluss des Insolvenzverfahren als verbende Gesellschaft im Markt weiterzuführen.

8.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und Vertretung der tison obliegt dem Vorstand, der aus dem alleinigen Mitglied Tobias Würtenberger besteht. Der Vorstand nimmt seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse wahr und leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Risikolage und des Risikomanagements auf der Basis von geringen Anforderungen wegen der Insolvenz.

Der Aufsichtsrat der tison besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Gremiums gewählt. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Bernd Schnell, Vorsitzender, Dipl.-Betriebswirt, München
Ivo Cieszynski, stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann, Gauling
Kurt, Früh, Dipl.-Kaufmann, Riedt-Neerach, Schweiz

Zu den weiteren ausgeübten Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion aus und überwacht den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Zur Überwachung kann er Informationen anfordern und die Schriften und Bücher der Gesellschaft prüfen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und beschließt über seine Feststellung. Angesichts seiner Besetzung mit drei Mitgliedern sind vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet worden; Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen stets im Plenum des Aufsichtsrates. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden stets in Sitzungen, auf Anordnungen des Vorsitzenden auf andere Art und Weise gefasst.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf den Corporate Governance Bericht und den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 17. April 2024

Michael Winkel
Vorstand